



GEMEINDE HOLLSTADT

Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Hollstadt (Entwässerungssatzung - EWS -) vom 02.03.2023

Aufgrund der Art. 23, 24 Abs. Nr. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 674) geändert worden ist erlässt die Gemeinde Hollstadt folgende Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Hollstadt

§ 1

§1 Abs. 3 Öffentliche Einrichtung wird wie folgt geändert:
Zur Entwässerungseinrichtung gehören auch die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse

§2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hollstadt, 02.03.2023
Gemeinde Hollstadt


Georg Menninger
1. Bürgermeister

